



Die gemeinsame Interessenvertretung der Wirtschaft macht´s möglich.

Wiedereingliederungsteilzeit sichert Fachkräfte und reduziert Kosten

Unterstützung bei der Rückkehr langerkrankter Mitarbeiter ins Unternehmen

Stand: 29.06.2017

Nach längeren Krankenständen ist die Wiedereingliederung betroffener Mitarbeiter oft eine große Herausforderung. Gelingt sie nicht, fehlen qualifizierte Fachkräfte. Mehrbelastungen für den Betrieb durch Entgeltfortzahlung und für den Sozialstaat, durch weitere Krankengeld-Zahlungen oder Frühpensionen, sind vorprogrammiert.

Die neue Wiedereingliederungsteilzeit stellt sicher, dass Unternehmen wertvolle Arbeitskräfte durch eine schrittweise Heranführung an die Normalarbeitszeit erhalten bleiben - und dass ihnen dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die wichtigsten Bestimmungen auf einen Blick:

- Die Wiedereingliederungsteilzeit ist eine von Arbeitnehmern und Arbeitgebern freiwillig vereinbarte, befristete Teilzeit.
- Sie beträgt mindestens einen Monat, maximal 6 Monate (mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit um drei Monate auf insgesamt neun Monate).
- Die Normalarbeitszeit kann in der Wiedereingliederungsvereinbarung um mindestens 25 % bis maximal 50 % reduziert werden.
- Der Arbeitgeber zahlt den der Arbeitszeit entsprechend Lohn inkl. Lohnnebenkosten. Dies bringt eine Ersparnis von 25 % bis 50 % der Lohn- sowie Lohnnebenkosten.
- Die Einkommenseinbuße des Arbeitnehmers wird durch einen Zuschuss der GKK abgedeckt.